

Lees bij de volgende teksten steeds eerst de vraag voordat je de tekst zelf raadpleegt.

■ Tekst 12

WEB-TOUR

Tipps für Studenten

- **Orientierung:** Die Seite hilft bei der Wahl von Studienfach und Hochschule. Uni-Einsteiger finden hier viele praktische Tipps.
www.studis-online.de
- **Lernen in Übersee:** Der Deutsche Akademische Austauschdienst gibt Tipps für das Studium im Ausland.
www.daad.de/ausland/de
- **Knete vom Staat:** Die BAföG-Seite informiert über staatliche Ausbildungsförderung. Ein Online-Rechner kalkuliert die Höhe der Leistungen.
www.bafög.bmbf.de
- **Studentenwerk:** Hochschüler erhalten hier wichtige Adressen von universitären Beratungsstellen. Die Seite verrät, wie man einen Platz im Studentenwohnheim ergattert.
www.studentenwerke.de
- **Numerus clausus:** Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen erklärt das Auswahlverfahren für zulassungsbeschränkte Fächer.
www.zvs.de
- **Karriere-Kick:** FOCUS Online gibt Tipps zur Studienwahl und zum Berufseinstieg.
www.focus.de/studium
- **Geld verdienen:** Hochschüler können ihr Job-Gesuch kostenlos in der Studenten-Stellenbörse aufgeben.
www.studentenjobs.24.de

Focus

■ Tekst 13

I Die Aufgaben eines Au-pairs

Die täglichen Aufgaben eines Au-pairs sind sehr unterschiedlich. Sie hängen ganz von der Eigenart und dem Lebensstil der Familie ab, die das Au-pair bei sich aufgenommen hat.

Zum Alltag eines Au-pairs gehört im Allgemeinen:

- leichte Hausarbeiten zu verrichten, also mitzuhelfen, die Wohnung sauber und in Ordnung zu halten, sowie beim Waschen und Bügeln der Wäsche zu helfen;
- das Frühstück und einfache Mahlzeiten zuzubereiten;
- die jüngeren Kinder zu betreuen, das heißt, sie zu beaufsichtigen und auf dem Weg in den Kindergarten oder in die Schule oder zu bestimmten Veranstaltungen zu begleiten, mit ihnen spazieren zu gehen oder zu spielen;
- das Haus bzw. die Wohnung zu hüten und die Haustiere zu betreuen.

II Rechte und Pflichten

Das Europäische Abkommen des Europarates über die Au-pair-Beschäftigung enthält Rahmenvorschriften über die Lebens- und Arbeitsbedingungen, den Sprachunterricht, die soziale Sicherung sowie über die Rechte und Pflichten der Gastfamilie und des Au-pair-Beschäftigten. Dieses Abkommen wurde zwar von der Bundesrepublik Deutschland nicht ratifiziert, es wird jedoch in der Praxis im Allgemeinen nach ihm verfahren. Hinzu kommen, da man die Beschäftigung von Au-pairs in Deutschland schon seit vielen Jahren kennt, gewisse Gepflogenheiten:

Dauer der Beschäftigung

Zumeist werden Au-pairs für die Dauer von 10 bis 12 Monaten in die Familie aufgenommen. In manchen Fällen kann die Beschäftigung auch kürzer sein, aber selten unter 6 Monaten.

Arbeits- und Freizeit, Erholungsurlaub

Die tägliche Arbeitszeit soll grundsätzlich nicht mehr als 5 Stunden betragen. Wird aus besonderem Anlass eine längere Arbeitszeit erforderlich, so bedarf dies der vorherigen Absprache. Die Überstunden müssen zeitlich ausgeglichen werden. Von der Familie kann verlangt werden, dass das Au-pair die ihm übertragenen Aufgaben in angemessener Zeit erledigt. Die Besorgung privater Angelegenheiten (z.B. das Sauberhalten und Aufräumen des eigenen Zimmers) zählt nicht als Arbeitszeit.

Die Einteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den häuslichen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Familie. Eine gewisse Regelmäßigkeit im Tagesablauf kann jedoch erwartet werden. Dem Au-pair steht mindestens ein voller Ruhetag in der Woche zur Verfügung (nicht notwendigerweise am Wochenende, mindestens ein Sonntag im Monat sollte jedoch frei sein). Wird das Au-pair für ein volles Jahr in die Familie aufgenommen, steht ihm ein bezahlter Erholungsurlaub von 4 Wochen Dauer zu, ansonsten für jeden vollen Beschäftigungsmonat ein Urlaub von 2 Werktagen. Fährt die Familie selbst in Urlaub, nimmt sie häufig das Au-pair mit, das dann jedoch auch gewisse Aufgaben und Verpflichtungen übernehmen muss (z.B. Betreuung der Kinder usw.). Ein Familienurlaub zählt jedoch nur dann als

Urlaub, wenn lediglich unwesentliche Aufgaben übernommen werden müssen und keine Anwesenheitspflicht besteht.

Sprachkurs

Jedem Au-pair ist die Möglichkeit zu geben, in seiner Freizeit an einem Deutsch-Sprachkurs teilzunehmen sowie kulturelle und geistig anregende Veranstaltungen zu besuchen. Für die Kosten des Sprachlehrgangs und der Veranstaltungen muss es jedoch selbst aufkommen.

Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung werden selbstverständlich von der Familie unentgeltlich gestellt. Grundsätzlich steht dem Au-pair ein eigenes Zimmer innerhalb der Familienwohnung zur Verfügung. Es nimmt an den gemeinsamen Mahlzeiten teil und erhält dasselbe Essen wie die Familienangehörigen. Wird eine bestimmte Ernährungsform gewünscht, sollte man dies in der Bewerbung angeben.

Taschengeld und Reisekosten

Ein Au-pair ist kein(e) Hausangestellte(r). Im Vordergrund steht, die Sprachkenntnisse zu vervollständigen und das Allgemeinwissen durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern. Ein Au-pair erhält daher keinen Arbeitslohn im üblichen Sinne, sondern lediglich ein sogenanntes Taschengeld. Es beträgt zur Zeit üblicherweise 205,- Euro im Monat. Die Kosten für die An- und Rückreise trägt in der Regel das Au-pair.

Kranken- und Unfallversicherung, Schwangerschaft

Auf jeden Fall muss ein Au-pair in Deutschland für den Fall der Krankheit sowie der Schwangerschaft und Geburt versichert werden (gesetzlich oder privat). Außerdem muss es zur gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden. Alle Versicherungsbeiträge gehen zu Lasten der Familie.

Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses

Das Au-pair-Verhältnis ist ein auf eine bestimmte Dauer befristetes Beschäftigungsverhältnis besonderer Art. Es endet nach Ablauf der vereinbarten Zeit. Sofern keine Kündigungsfrist vereinbart wurde, kann das Vertragsverhältnis vor Ablauf dieser Zeit grundsätzlich nur im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden (Auflösungsvertrag). In den meisten Fällen einigen sich beide Seiten darauf, dass das Au-pair so lange bleibt, bis es eine andere Familie gefunden hat. Liegt ein schwerwiegender Grund vor, kann jedoch fristlos gekündigt werden. Abgesehen von diesem Fall dürfte es selbstverständlich sein, dass man sich nicht schon während der ersten Tage des Zusammenlebens trennt; der erste "Kulturschock" (z. B. aufgrund der andersartigen Lebens- und Essensgewohnheiten) wird bei gutem Willen erfahrungsgemäß nach einiger Zeit überwunden. Sollte jedoch ein harmonisches Zusammenleben nicht möglich sein, sollte die Au-pair-Agentur hierüber so bald wie möglich informiert werden. Sie wird versuchen, sich ein möglichst objektives Bild zu verschaffen und eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu finden.

Vom Internet

Lees bij de volgende opgaven steeds eerst de vraag voordat je de bijbehorende tekst raadpleegt.

■ Tekst 12 Tipps für Studenten

- Je wilt tijdens je opleiding een tijdje in Duitsland studeren en zoekt daarom woonruimte.
- 1p **40** Op welke site vind je in ieder geval informatie?
Schrijf de naam van de site op.

■ Tekst 13 Die Aufgaben eines Au-pairs

- Je bent een jaar als au-pair in Duitsland. Je gaat met het gezin op vakantie en je moet elke dag twee uur op de kinderen passen.
- 1p **41** Geldt dit volgens de regels voor jou als vakantie?
Antwoord met ja of nee *en* geef een verklaring.